



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

28. Jahrgang | **Herausgegeben zu Meschede am 21.10.2002** | **Nummer 8**

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 02 91/94-14 25 Fax: 0291/99-7272 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (<http://www.hochsauerlandkreis.de>) und dort unter der Rubrik "Aktuelles".

LFD. NR.	INHALT	SEITE
40	Einladung zur nächsten Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am 29. Oktober 2002	52
41	Bekanntmachung über die Auflösung des Wasserbeschaffungsverbandes „Harbecke“	53
42	Öffentliche Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes	54

40 EINLADUNG ZUR NÄCHSTEN SITZUNG DES KREISTAGES DES HOCHSAUER- LANDKREISES AM 29. OKTOBER 2002

Gem. § 33 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646) gebe ich hiermit bekannt, dass die nächste Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am Dienstag, dem 29. Oktober 2002, Beginn: 15:00 Uhr, im großen Sitzungssaal (Raum-Nr. 461) des Kreishauses, Steinstraße 27, 59872 Meschede, stattfindet.

T A G E S O R D N U N G

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gem. § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag
2. Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 05.07.2002
3. Einführung und Verpflichtung des Kreistagsmitgliedes Rudolf Bauer sowie Neubesetzung der Fachausschüsse, Gesellschaften und Verbände
4. Um- bzw. Neubesetzung von Kreistagsausschüssen;
hier: Kreisjugendhilfeausschuss
5. Ersatzbestellung von Vertretern zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Drittorganisationen des Hochsauerlandkreises
6. Bestellung eines Beamten des Hochsauerlandkreises zum Kämmerer
7. Erhebung von Fleisch- und Geflügelfleischhygienegebühren;
1. Satzung zur Änderung der Fleisch- und Geflügelfleischhygienegebührensatzung vom 19.12.2001
8. Öffentliche Auslegung von Landschaftsplänen
 - 8.1 hier: Landschaftsplan Hallenberg
 - 8.2 hier: Landschaftsplan Medebach
9. Öffentlichkeitsarbeit im Umweltbereich;
hier: Konzept für eine interaktive Dauerausstellung in Bödefeld - „Umwelthaus“
10. Sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Sozialhilfeträgers nach § 100 BSHG für durch § 27 Abs. 3 BSHG erfasste Bestandteile des Lebensunterhaltes;
- Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes - Verlagerung der Zuständigkeit auf den örtlichen Träger und Delegation auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden
11. Einführung eines Gleichwellenfunks im Hochsauerlandkreis
12. Schaffung von räumlichen Möglichkeiten zur Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren im HSK in der Kreisbildungsstätte in Brilon
13. LEADER+ - Prozess in Hallenberg/Medebach;
hier: Mitgliedschaft des Hochsauerlandkreises im Regionalverein
14. Netzwerk Forst und Holz Südwestfalen;
hier: Sachstandsbericht, Haushaltsmittel für 2003
15. Fortschreibung Nahverkehrsplan Hochsauerlandkreis (Auftragsvergabe)
16. Neuorganisation der Regionalen Tourismusstelle Sauerland
 - a) Beitritt des Hochsauerlandkreises zum Sauerland-Tourismus e.V.
 - b) Standortentscheidung
17. Umsetzung des Masterplans „Wintersport-Arena Sauerland / Siegerland-Wittgenstein“;
hier: Grundsatzentscheidung über den Beitritt zu dem in Gründung befindlichen Verein
18. Durchführung der Brandschau nach § 6 Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz (FSHG) für die Städte Hallenberg und Medebach
19. Angelegenheiten der Beteiligungsgesellschaften und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des Kreises
 - 19.1 Betrieb Kulturelle Schulen des Hochsauerlandkreises
Jahresabschluss zum 31.12.2001
 - 19.2 Musikschule Hochsauerlandkreis;
hier: Unterrichtsgebäude Christopherus-Schule in Brilon
 - 19.3 Jahresabschluss 2001 des Betriebes Rettungsdienst
 - 19.4 Zwischenbericht des Betriebes Rettungsdienst über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Ausführung des Vermögensplanes für das 1. Halbjahr 2002
20. Haushaltsangelegenheiten
- für das Haushaltsjahr 2002

- 20.1 Hilfe für die von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Landkreise
Spende des Hochsauerlandkreises
- 20.2 Ausführung Kreishaushalt 2002
a) Bericht über den Stand der Haushaltswirtschaft
b) Kenntnisnahme / Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben

- für das Haushaltsjahr 2003
- 20.3 Operative Jahresplanung 2003
- 20.4 Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr 2003 nebst Investitionsprogramm der Jahre 2002 bis 2006, der Wirtschaftspläne der Sondervermögen des Kreises
- 20.5 Vorlage des Entwurfs des Stellenplanes 2003
21. Fach- bzw. Kreisausschussempfehlungen zu Anträgen der Kreistagsfraktionen
- 21.1 Regionaler Bericht zur e-nitiative.nrw;
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 24.05.2002
22. Angelegenheiten der Abfallwirtschaft des Kreises
- 22.1 Jahresabschluss 2001 für den Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises
23. Anfragen gem. § 11 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Hochsauerlandkreises
- 23.1 „Ausufernde Kosten“ für das Projekt Waldskulpturenweg am Rothaarkamm;
hier: Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 21.08.2002
- 23.2 Projekt „Jugend im Kreistag“;
hier: Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 21.08.2002

II. Nichtöffentlicher Teil

24. LEADER+ - Prozess in Hallenberg/Mede-
bach;
hier: Gestellung eines Regionalmanagers
25. Vergabeangelegenheiten;
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsent-
scheidung (§ 50 Abs. 3 Satz 2 KrO
NRW)
- 25.1 Neubau einer Dreifachturnhalle in Brilon;
hier: Konstruktive Rohbauarbeiten

26. Vergabe des Anerkennungspreises für das Ehrenamt im Jahr 2002

Meschede, 21.10.2002

Leikop
Landrat

41 BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE AUFLÖ- SUNG DES WASSERBESCHAFFUNGS- VERBANDES „HARBECKE“

Artikel I

Der Wasserbeschaffungsverband „Harbecke“ bei Schmallenberg wird durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 24.05.2002 gemäß § 62 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz -WVG-) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405) in der zurzeit geltenden Fassung, aufgelöst. Mit Verfügung vom 08. Oktober 2002 habe ich den Beschluss der Verbandsversammlung über die Verbandsauflösung unter dem Aktenzeichen 11/ 15 11 27/15 genehmigt.

Die vorstehende Verbandsauflösung wird hiermit gemäß § 62 Abs. 3 i.V.m. § 67 WVG öffentlich bekannt gemacht.

Die Auflösung wird gemäß § 6 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO-) vom 07.04.1991 (GV. NRW. S. 224/SGV. NRW. 77) in der zurzeit geltenden Fassung mit dem Tage nach der Bekanntmachung rechtswirksam.

Artikel II

Die Gläubiger des Verbandes werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dieser Bekanntmachung beim

**Verbandsvorsteher als Liquidator
des Wasserbeschaffungsverbandes
„Harbecke“ bei Schmallenberg
Herrn Josef Fabri
Harbecke
Werper Str. 2
57392 Schmallenberg**

anzumelden.

Bekanntmachungsanordnung

Die durch die Verbandsversammlung am 24.05.2002 beschlossene und von mir durch Verfügung vom 08.10.2002 genehmigte Auflösung des

Wasserbeschaffungsverbandes „Harbecke“, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, 08.10.2002

Der Landrat
des Hochsauerlandkreises
als untere staatliche
Verwaltungsbehörde
Im Auftrag

Schlüter

42 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG GEM. § 15 DES VERWALTUNGSZUSTELLUNGSGE- SETZES

Gegen Herrn Thomas Helmut Hubertus GRABISCH, geb. 07.10.1966, zuletzt wohnhaft: Michaelstr. 8, 59846 Sundern - zurzeit unbekanntes Aufenthalts -, habe ich am 13.09.2002 eine Ordnungsverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung nach § 4 Abs. 7 Straßenverkehrsgesetz (STVG) erlassen. Die Verfügung ist nach § 4 Abs. 7 StVG sofort vollziehbar.

Wegen des unbekanntes Aufenthalts des Betroffenen war die Zustellung des Bescheides nicht möglich. Es wurde deshalb die öffentliche Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes angeordnet.

Die Verfügung liegt in meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 21, zur Entgegennahme bereit.

Gegen die Verfügung kann innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Zustellung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 21, oder bei der Hauptstelle der Verwaltung des Hochsauerlandkreises, Steinstr. 27, 59872 Meschede (Zimmer 291), einzulegen.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor Fristablauf eingegangen ist.

Gesch.-Z.: **36/36.31.24 (117/2002)**

Meschede, 08.10.2002

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Im Auftrag

Klocke
